

TOP 5

Wahlen zum Aufsichtsrat

Mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 8. März 2023 endet die Amtszeit des Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Dr. Georg Kellinghusen sowie die Amtszeit des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Herrn Dr. Michael Majerus. Zudem hatte Herr Prof. Dr. Bernhard Hauer sein Mandat mit Wirkung zum Ablauf des 31. Mai 2022 niedergelegt. Zur Besetzung dieser drei Aufsichtsratsmandate sind daher Neuwahlen durch die Hauptversammlung erforderlich.

Herr Dr. Georg Kellinghusen steht aus Altersgründen nicht für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich gemäß § 96 Absatz (1) AktG aus Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre zusammen und besteht gemäß § 95 AktG, § 9 Absatz (1) der Satzung aus sechs Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt gemäß der Empfehlung seines Nominierungsausschusses vor,

- a) Herrn Dr. Michael Majerus, München, Berater,
- b) Frau Christine Uekert, Berlin, Geschäftsführerin nsight consulting GmbH,
- c) Herrn Dr. Florian Schnabel, München, Geschäftsführer MP Beteiligungs-GmbH,

mit Wirkung ab der Beendigung der Hauptversammlung am 8. März 2023 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2025 bis zum 30. September 2026 beschließt, jeweils zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft zu wählen.

Es ist vorgesehen, dass Herr Dr. Michael Majerus im Falle seiner Wahl als Kandidat für den Aufsichtsratsvorsitz vorgeschlagen werden soll. Es ist weiterhin vorgesehen, dass Frau Christine Uekert im Falle ihrer Wahl als Kandidatin für den Vorsitz des Prüfungsausschusses vorgeschlagen werden soll und dass Herr Dr. Schnabel im Falle seiner Wahl als Kandidat als Mitglied im Prüfungsausschuss vorgeschlagen werden soll.

Es ist beabsichtigt, die Wahlen zum Aufsichtsrat als Einzelwahlen durchzuführen.

Herr Dr. Michael Majerus und Herr Dr. Florian Schnabel verfügen über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung im Sinne des § 100 Absatz (5) AktG. Frau Christine Uekert verfügt über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung im Sinne des § 100 Absatz (5) AktG. Der Sachverstand bezieht sich jeweils auch auf die in den Lagebericht aufzunehmende nichtfinanzielle Erklärung und ihre Prüfung.

Die Wahlvorschläge berücksichtigten die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung beschlossenen Ziele und streben die Ausfüllung des für das Gesamtgremium erarbeiteten Kompetenzprofils an. Die Ziele und das Kompetenzprofil sind in der Erklärung zur

Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2021/22 veröffentlicht, die im Geschäftsbericht 2021/22 enthalten und Bestandteil der zu Tagesordnungspunkt 1 vorgelegten Unterlagen ist.

Alle vorgeschlagenen Kandidaten verfügen in hohem Maße über die für die Ausübung des Aufsichtsratsmandats notwendige Erfahrung und Expertise sowie über die erforderlichen Branchen-, Fach- und Unternehmenskenntnisse. Alle Kandidaten sind sowohl mit dem Geschäftsbereich, in dem die Gesellschaft tätig ist, als auch mit dem Kapitalmarktumfeld vertraut. Der Aufsichtsrat hat sich vergewissert, dass die Kandidaten den zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen können.